

**Nr.: 014/2007**

**Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 08.03.2007  
08.03.2007

Fachbereich  
Stadtentwicklung  
Herr Gille  
Tel.: 421 663  
Aktz.:  
Bezug: I/546-49-02,  
IV/12-22-06

**Beschlussvorlage**

Nummer 014/2007

**Betreff :**

Bebauungsplan P 1 "Gewerbepark Pratau - Süd" / Abwägung - Aufhebung

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ortschaftsrat Pratau</b>		<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft</b>		<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtrat</b>		<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

1. das Abwägungsergebnis zur Aufhebung des Bebauungsplans P1 „Gewerbepark Pratau - Süd“,
2. das Abwägungsergebnis ist mitzuteilen,
3. die Aufhebung des Bebauungsplanes P 1 „Gewerbepark Pratau - Süd“ bestehend aus der Planzeichnung einschließlich der textlichen Festsetzungen und dem Grünordnungsplan (GOP)

und nimmt zustimmend zur Kenntnis:

4. die Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplans, den Umweltbericht, sowie die Ergebnisse der Umweltprüfung (UP).

## **Begründung :**

### **Zu 1.**

Dem vorliegenden Abwägungsbeschluss liegt die Auslegung des Entwurfes in der Fassung vom 15.05.2006 zu Grunde. Im Ergebnis dieser Auslegung wurde festgestellt, dass keine Hinweise und Anregungen von den Beteiligten geäußert wurden, die dem Entwurf zur Aufhebung entgegenstehen.

### **Zu 2.**

Die Mitteilung des Abwägungsergebnisses erfolgt auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB.

### **Zu 3.**

Die Genehmigung des Flächennutzungsplans der Lutherstadt Wittenberg vom 16.04.2004 Az. 204-21101-Wi/077 durch die obere Verwaltungsbehörde war mit der Maßgabe erteilt worden, die ausgewiesenen gewerblichen Bauflächen zu reduzieren. Dieser Maßgabe ist die Lutherstadt Wittenberg mit Beschluss Nr. I/702-65-05 am 19.05.2004 beigetreten. Der Flächennutzungsplan ist am 10.06.2004 in Kraft getreten. Zur Erfüllung dieser Maßgabe hat sich der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg entschlossen, die gewerblichen Bauflächen im Ortsteil Pratau zu reduzieren. Dies hat die Aufhebung des Bebauungsplans P 1 „Gewerbepark Pratau - Süd“ zur Folge. Für die Aufhebung eines Bebauungsplanes ist nach § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) das gleiche Verfahren vorgeschrieben wie bei der Aufstellung.

1. Dementsprechend wurde für den Bebauungsplan P 1 „Gewerbepark Pratau - Süd“ am 18.12.2002 durch den Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg der Beschluss zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens (Beschluss – Nr. I/546-49-02) gefasst.
2. Die Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange wurden in der Zeit vom 23.01.06 bis 28.02.06 und die der Öffentlichkeit vom 16.01.06 für die Dauer eines Monats an dem Vorentwurf frühzeitig beteiligt. Dabei wurden keine Hinweise, Anregungen und Bedenken gegeben, die im Entwurf zu berücksichtigen wären.
3. In der 22. Sitzung des Ausschusses Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft am 12.06.06 wurde der Entwurfsbeschluss für den Bebauungsplan P 1 „Gewerbepark Pratau - Süd“ (Beschluss-Nr. IV/12-22-06) gefasst und zur Auslegung bestimmt.
4. Der Entwurfsbeschluss und der Termin der Auslegung wurde im Amtsblatt „Die neue Brücke“ Nr. 13/2006 vom 30.06.2006 bekannt gemacht.
5. Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 05.07.06 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 25.08.2006 aufgefordert worden.
6. Der Entwurf des Bebauungsplanes P 1 „Gewerbepark Pratau - Süd“ bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, sowie die Begründung mit Umweltbericht und die vorläufigen Ergebnisse der Umweltprüfung, haben in der Zeit vom 10.07.06 bis 25.08.06 öffentlich ausgelegt.

### **Zu 4.**

Zur Sicherung der Belange des Umweltschutzes gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a Baugesetzbuch (BauGB) wurde entsprechend § 2 Abs. 2 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt. Die Ergebnisse sind im Umweltbericht der Begründung (Pkt. 5.) zum Bebauungsplan gemäß § 2a Nr. 2 BauGB zusammengefasst. Danach war festzustellen, dass mit der Aufhebung dieses Bebauungsplanes die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Bezug auf die einzelnen Schutzgüter aufgrund der Verringerung der Größe der Gewerbe- und Industrieflächen um ca. 18 ha weitaus geringer beeinträchtigt und demzufolge auch keine weiteren Vermeidungs-, Minderungs- oder Kompensationsmaßnahmen in der Folge erforderlich werden. Die Umweltprüfung ist als Anlage dem Entwurf zur Aufhebung als Anlage I beigefügt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Dieser Beschluss hat keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Lutherstadt Wittenberg.

**Hinweis:**

Die komplette Beschlussvorlage wurde an die ordentlichen Mitglieder des Bauausschusses (ohne Vertreter), an die Fraktionsvorsitzenden, den Stadtratsvorsitzenden und an die Ortsbürgermeisterin aus Pratau verteilt.

Alle weiteren Stadträte und Ortschaftsräte aus Pratau erhalten die umfangreichen Anlagen in digitalisierter Form auf CD-ROM. Bei Bedarf können die Unterlagen in Papierform angefordert werden.

**Anlagen:**

1. Abwägungsliste
2. Begründung und Umweltbericht zur Aufhebung
3. Planzeichnung P1 mit Begründung und GOP
4. Umweltprüfung